



## FAKTENCHECK BIOMASSEHEIZWERK

### Warum muss ich eine Bindung von 15 Jahren eingehen?

Das ist eine Fördervoraussetzung für das Projekt. Die Mindestvertragsdauer beträgt 15 Jahre.

### Was passiert bei einem Stromausfall?

Das Heizwerk ist mit einer Notstromversorgung ausgestattet. Wärme wird bis zum Haus geliefert.

Für das eigene Haus benötigt man im Notfall wie jetzt auch (bei Gas, Öl, Feste Brennstoffe) eine eigene Notstromversorgung.

### Habe ich das ganze Jahr Energie / Warmwasser?

JA - Es stehen das ganze Jahr über mindestens 70 Grad Warmwasser zur Verfügung.

### Ist ein Zusatzofen erlaubt?

JA - Zusatzöfen sind aus Sicht des Wärmeversorgers erlaubt.

### Welche Heizung muss demontiert werden?

Es müssen nur solche Heizungsarten demontiert werden, für die eine Förderung beantragt wird. "Raus aus ÖL und GAS".

### Kann ich auch später anschließen!

JA - jedoch muss mit erhöhten Anschlusskosten gerechnet werden. (Inflation, separate Baustelleneinrichtung, usw.)

### Was tun wenn die Heizung vor der Baufertigstellung kaputt geht?

Bei kaputter Heizung zwischen Vertragsabschluss und Baufertigstellung versucht der Wärmeversorger eine Ersatzheizung zu installieren.



0664 311 25 89

Fresner Andrea

biowaerme.leoben@gmx.at

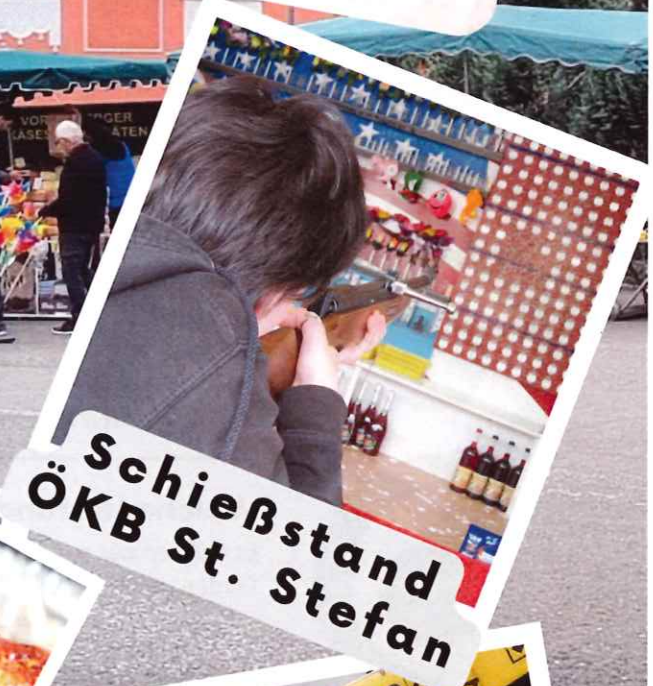


# KIRTAG

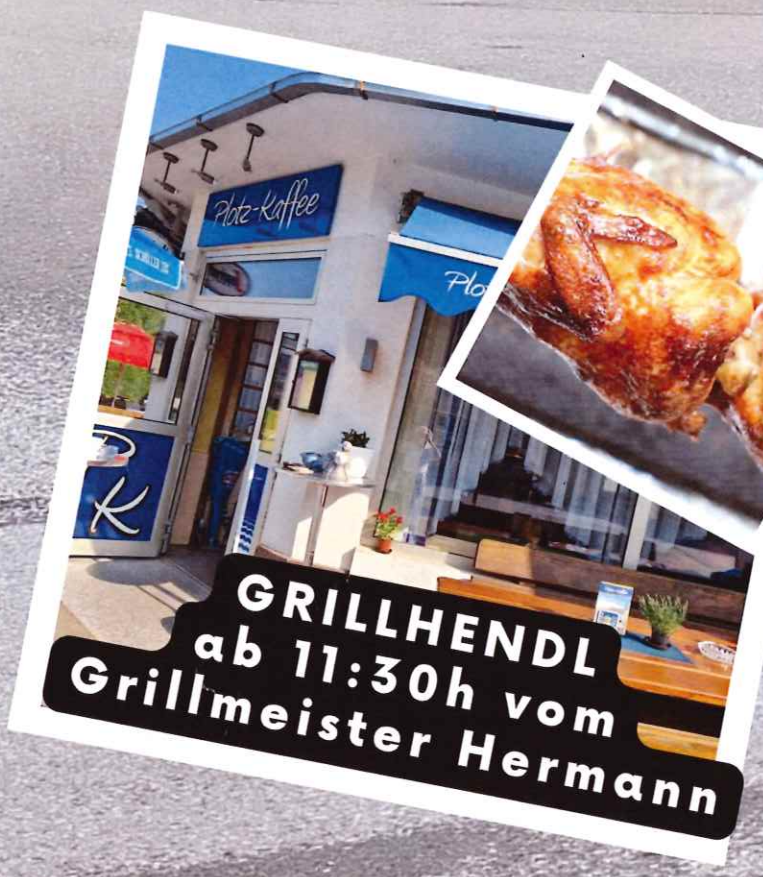
*In St. Stefan*

**Samstag**

**16. September**



**Schießstand  
ÖKB St. Stefan**



**GRILLHENDL  
ab 11:30h vom  
Grillmeister Hermann**

